

Baumschutzsatzung – worum geht es eigentlich wirklich?

Der Bestand an älteren Bäumen (> 100 cm Stammumfang) soll in der Stadt Oldenburg seit Juli 2025 durch die neue Baumschutzsatzung geschützt werden. Dieses Ziel kann mit der derzeitigen Satzung nicht erreicht werden, sondern es ist zu erwarten, dass im Vergleich zu heute der Anteil an Altbäumen (>100 cm) in der Stadt zukünftig sinken wird und damit die ökologische Nachhaltigkeit verschlechtert, statt verbessert wird.

Warum? Weil für viele Bäume schon Schluss ist, bevor sie die künstlich eingezogene Grenze von 100 Zentimeter Stammumfang überschreiten. Wird der Baum nämlich dicker, wird man als Eigentümer zukünftig, bei notwendiger oder auch gewollter Entnahme -aus welchen Gründen auch immer- kräftig zur Kasse gebeten (siehe § 7 (1) d. Satzung). Die Höhe der Ausgleichszahlung (früher „Ablass“ genannt) beträgt mind. 1.500 € oder ein Mehrfaches davon. Für die Ersatzpflanzung mit einer Ballenpflanze plus Nebenkosten sind nach den Vorgaben der Satzung die Kosten ähnlich hoch.

Wollen die Eigentümer künftig auf Nummer sicher gehen, ist es keine Option mehr, den Baum einfach stehen zu lassen. Sie „müssen“ den Baum entnehmen, sonst drohen hohe Kosten und ein bürokratisches Genehmigungsverfahren für den Baumeigentümer. Nur eine frühe/„rechtzeitige“ Entnahme vermeidet zukünftig sicher Bürokratie für Genehmigungen und Kosten.

Durch die neue Satzung ist deshalb zu erwarten und nachvollziehbar, dass größere Bäume zukünftig seltener anzutreffen sein werden als heute. Der Lebenszyklus und die Nachhaltigkeit eines homogenen, ökologischen Baumbestandes jeden Alters sind in Oldenburg durch die unnatürlich eingezogene Grenze von 100 cm unterbrochen. Die Nachhaltigkeit des Ökosystems „Bäume in der Stadt Oldenburg“ wird sich negativ entwickeln, wenn der Anteil an Altbäumen in der Stadt langfristig sinkt. Die positive Wirkung jedes Baumes (CO₂-Reduzierung, Schattenspender, Klimafunktion, Bestandteil des Ökosystems etc.) auf sein Umfeld steigt mit zunehmendem Alter.

Gäbe es aktuell noch die 1998 gekippte Baumschutzsatzung von 1997 (Grenze des Stammumfanges 90 cm – NWZ v. 19.03.1997), wäre der Baumbestand in Oldenburg niemals so vielfältig wie heute. Denn Natur ist dynamisch und ihr Erscheinungsbild als auch ihre Wirkungskreisläufe lassen sich durch statische Satzungsinhalte nicht „wunschgemäß“ festschreiben. Obwohl 1998 die Baumschutzsatzung gekippt wurde, gibt es bei diesem speziellen Thema in Oldenburg nach wie vor keinen Handlungsbedarf. Die Nachteile der aktuellen Satzung werden erst langfristig richtig sichtbar. Eine Reparatur des jetzt verordneten potentiellen Schadens würde viele Jahrzehnte dauern.

Fazit:

Mit der Baumschutzsatzung wird für viele Jahrzehnte bzw. auf ewig ein Bürokratiemonster erschaffen (NWZ v. 02.07.25 - 4,5 Stellen + Nebenkosten) und gleichzeitig wird erheblich in das Eigentum der Grundstücks-/Baumeigentümer eingegriffen. Auch die Bürokratie bindet beim Antragsteller Ressourcen. Der zu befürchtende Rückgang in der Anzahl älterer Bäume in der Stadt Oldenburg ist real. Ausgleichszahlungen tauschen Nachteile („Sünden“) meistens gegen Geld („Ablass“) ein und wären damit oftmals wirkungslos.

Wenn es der Rat ernst meint, ist er aufgefordert, den Widerspruch und damit den schmerzhaften Dauerspagat zwischen Baumerhaltung und Nachverdichtung endlich aufzulösen. In jedem Stadtteil finden sich kleinere und größere, stadtnahe Flächen für die Entwicklung neuen Stadtgrüns. Allein in meinem Stadtteil gäbe es 5 ha Grünland. Es wäre lohnend, diese Fläche auf ihre Eignung als Wald zu prüfen. Sicherlich ein dickes Brett bezügl. „Finanzierung/Planungsrecht/etc.“, aber man könnte sich ja richtig anstrengen. Ein Projekt, was dauerhaft und sehr nachhaltig von Nutzen wäre, statt Geld in einer Baumschutzsatzung versickern zu lassen.

Wald steht übrigens seit 50 Jahren immer und wirksam unter dem Schutz des Nds.WaldL-Gesetz. Auch Geld aus anderen Kompensationen (u.a. „Schützenweg“ - 1,32 ha Wald, Verbindungsstraße „Fliegerhorst/Wechloy“, Straßenneubau am Pophankenweg) wäre in solchen, für alle spürbaren Projekte, nachhaltig und damit gut angelegt.

Rat, Bürger und Baumeigentümer wollen eigentlich das Gleiche. Einen reichhaltigen und vielfältigen Baumbestand und damit auch wohnen in einer grünen, lebenswerten Stadt.

Grundstücks- und Baumeigentümer werden sich die Gängelung und massive Einschränkung ihrer Eigentumsrechte nicht gefallen lassen. Die derzeitige Baumschutzsatzung ist daher in der Realität kontraproduktiv. Das Satzungsziel wird nicht erreicht. Es ist an der Zeit, nicht mehr nur den Mangel zu verwalten. Der Rat muss sich mit größeren Würfeln endlich daran zu machen, Stadtgrün tatsächlich zu mehren!! Das erfordert Tatkraft und Mut.

Die Oldenburger sollten Ihre Chance zur Mitbestimmung nutzen!

Kürzlich erfuhren wir aus den Medien etwas über die Mogelpackung des Jahres bei Lebensmitteln. Da ist nicht das drin, was die Verpackung erwarten lässt.

Es liegt nun am Bürger klug abzuwägen und zu entscheiden, was er möchte. Im Glauben untergehen oder im besseren fachlichen Sinn, sinnvoll mitzugestalten und die aktuelle Baumschutzsatzung abzuwählen.

Am 22. Februar 2026 können alle wahlberechtigten Bürger Oldenburgs abstimmen.